

VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich
(3 Tage nach Versand)

14.03.2017
Nr. 0654/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr	06.04.2017

Kurzbezeichnung

Mittelfristige Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand der mittelfristig geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung berichtet über die mittelfristig geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum und stellt dazu einen Übersichtsplan vor.

Anlass

Ergänzend zu den einzelnen zu beschließenden Baumaßnahmen wird nun ein Übersichtsplan über alle vorgesehenen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum vorgestellt. Das Baudezernat möchte auf diese Weise seine Planungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik transparent machen. Die Intention ist, der Öffentlichkeit eine Übersicht über die geplanten Baumaßnahmen zu vermitteln und sie frühzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, an welchen Stellen wann im Wittener Stadtgebiet mit einer Verbesserung des Straßenzustandes und/oder einer Erhöhung der

Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit zu rechnen ist. Neben der Außendarstellung vereinfacht die Veröffentlichung der Übersichtskarte zudem die übergeordnete Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren und erleichtert die zeitliche Koordinierung der Straßenbaumaßnahmen.

Darstellung

Bei der Darstellung handelt es sich um Brücken-, Kanal- und Straßenbahnbaumaßnahmen. Neben den städtischen Maßnahmen sind außerdem noch die des Landesbetriebes Straßenbau, der Entwässerung Stadt Witten (ESW) sowie der BOGESTRA aufgenommen.

Dargestellt werden Voll- und Teilausbau- sowie Neubaumaßnahmen. Des Weiteren werden Decken- und Fahrbahnerneuerungen sowie verschiedene Kanalbaumaßnahmen abgebildet. Aufgeführt sind dabei alle Maßnahmen, die über einen längeren Zeitraum den öffentlichen Straßenraum einnehmen. Nicht dargestellt sind bauliche Instandhaltungsmaßnahmen oder Änderungen an den Lichtsignalanlagen.

Die Gründe für das Umsetzen der einzelnen Maßnahmen sind vielfältig. In der Regel sind sie jedoch bau- oder verkehrstechnischen Ursprungs. Aus Gründen der Übersicht wird auf eine detaillierte Darstellung jeder einzelnen Baumaßnahme verzichtet. Die Vorstellung und Beschlussfassung der Einzelmaßnahmen erfolgt weiterhin in den verschiedenen Fachausschüssen.

Auf der Übersichtskarte sind alle Baumaßnahmen mit Baubeginn ab 2017 aufgeführt. Der Zeitraum reicht bis zum Jahr 2022. Alle Angaben über diesen Zeitraum hinaus erscheinen unseriös. Planungen für diese Zeiträume sind noch in einem so frühen Stadium, so dass eine Vorhersage des Bauzeitraumes nicht möglich ist.

Die Nennung einer Jahreszahl als Bauzeit bedeutet nicht zwangsläufig, dass auch das ganze Jahr gebaut wird. Auch muss eine Darstellung in der Karte nicht mit einer Vollsperrung der Straße verbunden sein.

Rahmenbedingungen

Generell können nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden. Dies ist zum einen auf begrenzte Haushaltsmittel und die Bewilligung von Fördermitteln, zum anderen auf die verkehrlichen Auswirkungen zurückzuführen.

Die zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen drückt nicht zwangsweise eine bau- oder verkehrstechnische Priorität aus. Vielmehr können unterschiedliche Rahmenbedingungen der Einzelmaßnahmen zu zeitlichen Versätzen führen. Faktoren wie Straßenkategorie, Verbindungsfunktion, Ausbauzustand und Förderfähigkeit können sich ebenfalls auf den Baubeginn auswirken.

Zudem bestehen zwischen einigen Einzelmaßnahmen Abhängigkeiten. Verschiebt sich der Ausbau einer Hauptverkehrsstraße, so kann dies Auswirkungen auf andere Straßenbaumaßnahmen haben. Ein Vorziehen anderer Maßnahmen ist dabei immer vom Planungs- und Genehmigungsstand abhängig. Aufgrund der Verpflichtungen der Stadt Witten gegenüber anderen Akteuren (z.B. BOGESTRA) mit ggf. weitreichenden Folgen, kann es sein, dass die Bauzeit einer Maßnahme nicht verschoben werden kann und es daher zu Überschneidungen mit anderen Maßnahmen kommt.

Vorbehalte

Die Darstellung der Baumaßnahmen erfolgt auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes.

Aufgrund der nachfolgend genannten Unwägbarkeiten ist die Übersicht regelmäßig fortzuschreiben.

An den Baumaßnahmen sind unterschiedliche Akteure beteiligt. Neben den bereits Aufgeführten nutzen oftmals Ver- und Entsorgungsträger die Baumaßnahmen, um ihre Leitungen zu verlegen. Die Zusammenarbeit der Akteure führt zu weiteren Abhängigkeiten. Diese können zu zeitlichen Verlusten führen, die von der Stadt Witten nur in begrenztem Maße zu beeinflussen sind. Das gilt insbesondere für Maßnahmen unter Federführung der BOGESTRA und des Landesbetriebes Straßenbau.

Generell sind alle Baumaßnahmen auf einen politischen Ratsbeschluss zum jeweiligen Haushaltsplan sowie auf eine Genehmigung des Haushaltsplanes durch die jeweilige Aufsichtsbehörde angewiesen. Auch die Haushaltspläne der beteiligten Ver- und Entsorgungsträger und deren Genehmigung können Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahmen haben. Zudem ist es angesichts der Finanzsituation der Kommunen besonders bei großen Bauvorhaben nicht möglich, diese allein aus städtischen Mitteln zu finanzieren. Deshalb sind diese auf Fördermittel angewiesen. Die Umsetzung eines Bauvorhabens ist somit von der Genehmigung der jeweils beantragten Maßnahmezuschüsse abhängig.

Hinzu kommen die generellen Unwägbarkeiten bei Planungen. Unvorhersehbare Randbedingungen der Maßnahmen können Überplanungen erforderlich machen. Zudem kann es auch bei den Ausführungen zu unvorhergesehenen Situationen kommen, die zu einer Verlängerung der Bauzeit führen können.

Maßnahmen

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die nachfolgenden Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum mittelfristig vorgesehen. Die Reihenfolge der Auflistung steht nicht im Zusammenhang mit der zeitlichen Abfolge der Maßnahmen.

Aufgrund des zum Teil frühen Planungsstandes können keine voraussichtlichen Kosten genannt werden. Stattdessen werden für die Maßnahmen des Tiefbauamtes die Haushaltsansätze und die gebildeten Planfortschreibungen (Stand 10.03.2017) aufgeführt. Die Investitionen der anderen Akteure sind darin nicht enthalten. Die Haushaltsansätze sind bis zum Finanzplan 2021 berücksichtigt.

Für Fahrbahn- und Deckenerneuerungen werden jährlich Mittel in Höhe von 1.400.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Davon werden alle Baumaßnahmen dieser Art finanziert.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die nachfolgend genannten Straßen-/Kanalbaumaßnahmen (mit Ausnahme von Brückenbaumaßnahmen) im öffentlichen Straßenraum die Anlieger (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der von der jeweiligen Straße erschlossenen Grundstücke) grundsätzlich zur Zahlung von Erschließungs- und/oder Straßenbaubeiträgen herangezogen werden müssen. Die Erhebung von Erschließungs-/Straßenbaubeiträgen ist den Gemeinden vom Gesetzgeber (Bund und Land) als zwingende Verpflichtung auferlegt worden; es gibt also eine gesetzliche Beitragserhebungspflicht (§ 127 BauGB, § 8 KAG NRW). Es steht mithin nicht im Belieben oder Ermessen der Stadt Witten, Anliegerbeiträge zu erheben oder nicht. Wenn die gesetzlichen Beitragserhebungs-tatbestände vorliegen, muss die Stadt Witten Erschließungs-/Straßenbaubeiträge erheben (kein Entscheidungsermessen). Einzelheiten zur Beitragserhebung können erst zu gegebener Zeit nach konkreter Prüfung in dem jeweiligen Einzelfall genannt werden.

Maßnahmen unter Federführung des Tiefbauamtes

Bebbelsdorf

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782985	1.500.000	250.000	0	0	0	--
Förderung	0	0	0	0		--
Planfortschreibung	320.220	--	--	--	--	--
Summe	1.820.220	250.000	0	0	0	--

Bauabschnitt: von Hörder Straße bis zur Brücke über die A44
Voraussichtliche Bauzeit: 2018 - 2019
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Haushaltsansatz: 1.750.000 EUR
Gebild. Planfortschreibung 320.220 EUR
Akteure: Stadt Witten, ESW

Billerbeckstraße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782911	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	--	--	--	--	--	--
Summe	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--

Bauabschnitt: komplett
Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Fahrbahnerneuerung
Förderung: -
Haushaltsansatz: 1.400.000 EUR jährlich für alle Maßnahmen dieser Art
Akteure: Stadt Witten, ESW

Bommerfelder Ring

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782911	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	--	--	--	--	--	--
Summe	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--

Bauabschnitt: komplett
Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Fahrbahnerneuerung, abschnittsweise Deckenerneuerung
Förderung: -
Haushaltsansatz: 1.400.000 EUR jährlich für alle Maßnahmen dieser Art
Akteure: Stadt Witten, ESW

Bommerholzer Straße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782911	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	--	--	--	--	--	--
Summe	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--

Bauabschnitt: innerhalb der Ortsdurchfahrt
Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Deckenerneuerung
Förderung: -
Haushaltsansatz: 1.400.000 EUR jährlich für alle Maßnahmen dieser Art
Akteure: Stadt Witten

Cörmannstraße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782924	--	--	--	--	--	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	978.635	--	--	--	--	--
Summe	978.635	--	--	--	--	--

Bauabschnitt: komplett
Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Haushaltsansatz: -
Gebild. Planfortschreibung 978.635 EUR
Akteure: Stadt Witten, ESW

Im Rohr/ Ortsumgehung Annen

kein Haushaltsansatz

Bauabschnitt: von Salinger Feld bis Kreisstraße
Voraussichtliche Bauzeit: 2022ff.
Art der Maßnahme: Neubau
Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
Haushaltsansatz: -
Davon Zuwendungen:-
Gebild. Planfortschreibung -
Akteure: Stadt Witten, Landesbetrieb Straßenbau, ESW

Jahnstraße

kein Haushaltsansatz

Bauabschnitt: komplett
Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Haushaltsansatz: -
Gebild. Planfortschreibung -
Akteure: Stadt Witten

Johannisstraße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782926	0	390.000	150.000	350.000	400.000	--
Förderung	0	312.000	120.000	280.000	320.000	--
Planfortschreibung	200.000	--	--	--	--	--
Summe	200.000	390.000	150.000	350.000	400.000	--

1. Bauabschnitt: Kreisverkehr Bonhoefferstraße
Voraussichtliche Bauzeit: 2018 - 2019
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: Städtebauförderung
Haushaltsansatz: 1.290.000 EUR (Gesamtbaumaßnahme)
Davon Zuwendungen: 1.032.000 EUR (Gesamtbaumaßnahme)
Gebild. Planfortschreibung 200.000 EUR (Gesamtbaumaßnahme)
Akteure: Stadt Witten

2. Bauabschnitt: zwischen Einmündung Ruhrstraße und Kreisverkehr
Bonhoefferstraße
Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: Städtebauförderung
Haushaltsansatz: 1.290.000 EUR (Gesamtbaumaßnahme)
Davon Zuwendungen: 1.032.000 EUR (Gesamtbaumaßnahme)
Gebild. Planfortschreibung 200.000 EUR (Gesamtbaumaßnahme)
Akteure: Stadt Witten

Kronenstraße/ Kesselstraße

kein Haushaltsansatz

Bauabschnitt: von Jahnstraße bis Wideystraße
Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Haushaltsansatz: -

Gebild. Planfortschreibung -
Akteure: Stadt Witten

Linie 310: Lückenschluss Crengeldanz

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782922	100.000	0	0	1.151.200	2.000.000	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	144.962	--	--	--	--	--
Summe	144.962	0	0	1.151.200	2.000.000	--

Bauabschnitt: von DB-Brücke Crengeldanzstraße bis Cäcilienstraße
 Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
 Maßnahme: Vollausbau, abschnittsweise Teilausbau
 Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
 Haushaltsansatz: 3.251.200 EUR
 Davon Zuwendungen: 1.890.000 EUR
 Gebild. Planfortschreibung -
 Akteure: Stadt Witten, BOGESTRA, ESW

Linie 310: Herbeder Straße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	re €
120101.782929	0	0	0	0	0	--
Förderung	0			0	0	
Planfortschreibung	80.631	--	--	--	--	--
Summe	80.631	0	0	0	0	--

Bauabschnitt: Breite Straße bis Sprockhöveler Straße
 Voraussichtliche Bauzeit: 2022ff.
 Maßnahme: Vollausbau
 Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
 Haushaltsansatz: -
 Davon Zuwendungen:-
 Gebild. Planfortschreibung 80.631 EUR
 Akteure: Stadt Witten, BOGESTRA, ESW

Pferdebachstraße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782915	500.000	2.555.000	2.400.000	2.000.000	0	--

Förderung	300.000	1.533.000	1.440.000	1.200.000	0	--
Planfortschreibung	1.111.025	--	--	--	--	--
Summe	1.111.025	2.555.000	2.400.000	2.000.000	0	--

Bauabschnitt: von Leostraße bis Ardeystraße
 Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2019
 Art der Maßnahme: Vollausbau
 Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
 Haushaltsansatz: 7.455.000 EUR
 Davon Zuwendungen: 4.473.000 EUR
 Gebild. Planfortschreibung 1.111.025 EUR
 Akteure: Stadt Witten, ESW

Ruhrdeichkreuzung

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782903	0	0	250.000	250.000	1.000.000	4.800.000
Förderung	0	0	0	0	600.000	2.880.000
Planfortschreibung	0	--	--	--	--	--
Summe	0	0	250.000	250.000	1.000.000	4.800.000

Bauabschnitt: Kreuzung Ruhrstraße/ Ruhrdeich, zwischen Gasstraße und Ruhrmannstraße
 Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
 Art der Maßnahme: Vollausbau
 Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
 Haushaltsansatz: 1.500.000 EUR + 4.800.000 EUR in Folgejahren
 Davon Zuwendungen: 600.000 EUR + 2.880.000 EUR in Folgejahren
 Gebild. Planfortschreibung -
 Akteure: Stadt Witten, Landesbetrieb Straßenbau, ESW

Sprockhöveler Straße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782930	0	0	0	0	1.000.000	1.420.000
Förderung	0	0	0	0	600.000	852.000
Planfortschreibung	174.002	--	--	--	--	--
Summe	174.002	0	250.000	250.000	1.000.000	4.800.000

Bauabschnitt: von Crengeldanzstraße bis Fischertalweg
 Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020

Maßnahme: Vollausbau
 Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
 Haushaltsansatz: 1.000.000 EUR + 1.420.000 EUR in Folgejahren
 Davon Zuwendungen: 600.000 EUR + 852.000 EUR in Folgejahren
 Gebild. Planfortschreibung 174.002 EUR
 Akteure: Stadt Witten, ESW

Stockumer Straße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahre
	€	€	€	€	€	€
120101.782942	500.000	500.000	0	0	0	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	0	--	--	--	--	--
Summe	500.000	500.000	0	0	0	--

Bauabschnitt: von nördlicher Einmündung Vöckenberg bis zur Brücke über die A44
 Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
 Art der Maßnahme: Vollausbau
 Förderung: -
 Haushaltsansatz: 1.000.000 EUR
 Gebild. Planfortschreibung -
 Akteure: Stadt Witten, ESW

Vormholzer Straße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahre
	€	€	€	€	€	€
120101.782911	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	--	--	--	--	--	--
Summe	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	--

Bauabschnitt: von Am Schumacher bis westliche Einmündung Vormholzer Ring
 Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
 Art der Maßnahme: Fahrbahnerneuerung
 Förderung: -
 Haushaltsansatz: 1.400.000 EUR jährlich für alle Maßnahmen dieser Art
 Akteure: Stadt Witten, ESW

Waldstraße

Produktkonto	2017	2018	2019	2020	2021	Folge-jahr
	€	€	€	€	€	e €
120101.782981	235.000	0	0	0	0	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	1.057.282	--	--	--	--	--
120101.782991	200.000	0	0	0	0	--
Förderung	0	0	0	0	0	--
Planfortschreibung	595.913	--	--	--	--	--
Summe	2.088.196	0	0	0	0	--

Bauabschnitt: von Ardeystraße bis Kleine Borbach
 Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
 Art der Maßnahme: Vollausbau, abschnittsweise Neubau
 Förderung: -
 Haushaltsansatz: 435.000 EUR
 Gebild. Planfortschreibung 1.653.195 EUR
 Akteure: Stadt Witten, ESW

Maßnahmen unter Federführung der ESW

Am Padstück

Bauabschnitt: Komplet
 Voraussichtliche Bauzeit: 2018 - 2019
 Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
 Förderung: -
 Akteure: ESW

Annenstraße

Bauabschnitt: von Am Stadion bis Am Heiligen Bach
 Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020ff.
 Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
 Förderung: -
 Akteure: ESW

Brüderstraße

Bauabschnitt: Komplet
 Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
 Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
 Förderung: -
 Akteure: ESW

Fichtestraße

Bauabschnitt: Komplet
Voraussichtliche Bauzeit: 2018 - 2019
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Hermannstraße

Bauabschnitt: Komplet
Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Himmelohstraße/ Dürener Straße

Bauabschnitt: von Hörder Straße bis Einmündungsbereich Dürener Straße
Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Bau eines Regenwasserkanals und Regenrückhaltebeckens
Förderung: -
Akteure: ESW

Im Hammertal

Bauabschnitt: Rauhe Egge bis Rehnocken
Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Knappensiedlung/ Im Hauswinkel

Bauabschnitt: Komplet
Voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Kreisstraße

Bauabschnitt: Piusstraße bis Stadtgrenze
Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Kronenstraße/ Kesselstraße

Bauabschnitt: von Crengeldanzstraße bis Jahnstraße
Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Ledderken

Bauabschnitt: von Schlachthofstraße bis Gregor-Boecker-Straße
Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Otto-Hue-Straße

Bauabschnitt: komplett
Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Stockumer Straße

Bauabschnitt: von Kälberweg bis Annener Berg
Voraussichtliche Bauzeit: 2020ff.
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Wiesenstraße/ Heilenstraße

Bauabschnitt: Gerichtsstraße bis Ruhrstraße
Voraussichtliche Bauzeit: 2017
Art der Maßnahme: Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals
Förderung: -
Akteure: ESW

Maßnahmen unter Federführung des Landesbetriebes Straßenbau

Herbeder Straße

Bauabschnitt: von Ruhrdeich bis Ortsdurchfahrt
Voraussichtliche Bauzeit: 2019 - 2020
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Akteure: Landesbetrieb Straßenbau, ESW

Mühlengrabenbrücke

Bauabschnitt: komplett
voraussichtliche Bauzeit: 2017 - 2018
Art der Maßnahme: Neubau
Förderung: -
Akteure: Landesbetrieb Straßenbau

Ruhrbrücke Herbede und Umbau der Kreuzung Herbeder Straße/ Seestraße

Bauabschnitt: von Vormholzer Straße bis Kleff
Voraussichtliche Bauzeit: 2022ff.
Art der Maßnahme: Neubau, Vollausbau
Förderung: -
Akteure: Landesbetrieb Straßenbau, ESW

Wetterstraße

Bauabschnitt: von Kohlensiepen bis Stadtgrenze
Voraussichtliche Bauzeit: 2022ff.
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Akteure: Landesbetrieb Straßenbau

Wittener Straße

Bauabschnitt: von Im Hammertal bis Auffahrt A43
Voraussichtliche Bauzeit: 2018 - 2019
Art der Maßnahme: Vollausbau
Förderung: -
Akteure: Landesbetrieb Straßenbau, Stadt Witten, ESW

Maßnahmen unter Federführung der BOGESTRA

Linie 310: Erweiterung Bochum – Witten, Bauabschnitt B, Bochumer Straße

Bauabschnitt: von DB-Brücke Bochumer Straße bis Stadtgrenze
Voraussichtliche Bauzeit: 2018 - 2019
Maßnahme: Vollausbau
Förderung: Förderung kommunaler Straßenbau
Akteure: Stadt Witten, BOGESTRA, ESW

Weiteres Vorgehen

Es ist angedacht, den Plan verwaltungsintern fortlaufend zu aktualisieren und jährlich den aktuellen Planungsstand im VKA vorzustellen. Zudem ist eine interaktive Internetseite zum Baustellenmanagement im Aufbau, auf der die Bürgerinnen und Bürger Kurzinformationen zu einzelnen, zeitnahen Baumaßnahmen erhalten.

In Vertretung
gez.

Rommelfanger

Anlagen:

- Anlage 1: Tabellarische Übersicht
- Anlage 2: Übersichtsplan mittelfristige Baumaßnahmen

Die Anlage 2 wird den Fraktionen in Papierform zugestellt.